

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 17. 34. Jahrg.

22. April 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 16 Mk.

Redaktion:

Hans Röniger, Berlin N24, Elsaßstr. 96-98, III. Redaktionsschlaf:
Montag. Telefon: Amt Norden 9288.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N24. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schmeidts-Ledwig, Auguststr. 8-9

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1,- Mk. bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Zur Situation. Rundschau. Lohnabbau und Preissteigerung. Zur Erhöhung der Kohlenpreise. — **Allgemeines:** Der Schweizerische Lithographenbund im Jahre 1920. Ortsberichte: Crim mtschau, Gera, Hannover, Magdeburg. — **Der Betriebsrat:** Bücher für Betriebsräte. — **Der photographische Mitarbeiter:** Verhandlungen im Vergrößerungsgewerbe. — Die Tapetenbranche: Foti mit der Helmarbeit! — **Graph. Technik:** Die photographischen Grundlagen der Reproduktionstechnik. I. — **Eingegangene Schriften.** — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraven und Kupferdrucker.

Berlin SW 68, Markgrafenstraße 73, III.

Arbeitsnachweis in Stuttgart:

Verwalter: Emil Mech, Stuttgart, Hauptstätterstr. 96
Berlin, den 16. April 1921.

Richard Köhler, Geschäftsführer.

Zur Situation.

Die Welle der vertragsmäßig zu führenden Lohnverhandlungen ist vorüber. In allen Berufen ist zum Zwecke der Erhöhung der trotz allen Einwendungen noch immer durchaus unzureichenden Löhne verhandelt worden. Während im Lithographie- und Steindruckgewerbe trotz der Anerkennung der unbefriedigten kulturellen und materiellen Bedürfnisse der Kollegen durch die Unternehmer die gepflogenen Verhandlungen ein negatives Ergebnis zeitigten, konnte im Chemigraphie-, Kupferdruck- und Lichtdruckgewerbe die Zusage zu einer Wirtschaftsbeihilfe, erstmalig zahlbar Ende April, erreicht werden. Allerdings ist die Zahlung dieser Wirtschaftsbeihilfe von der Anerkennung durch außerordentliche Hauptversammlungen der betreffenden Unternehmergruppen abhängig gemacht worden, aber die Erklärung der Unternehmervertreter in beiden Tarifämtern, diese Frage einer außerordentlichen Hauptversammlung zu unterbreiten, ist gleichbedeutend mit der Pflicht, dort für die Zahlung der Wirtschaftsbeihilfe einzutreten. Die Formstecher konnten mit einem, wenn auch kleinen Erfolg ihre Verhandlungen beenden. Auch die Notenstecher können bei ihren Lohnverhandlungen einen Erfolg buchen. Wenn es auch nicht möglich war, den seit einem Menschenalter bestehenden Akkord zu beseitigen, so gelang es doch Härten zu beseitigen und dem Akkord wenigstens die schlimmsten Giftzähne auszubrechen. Das photographische Vergrößerungsgewerbe, dessen Tarif abgelaufen war, kam zu einer Verlängerung des Tarifes bis zum Oktober, regelte aber die Lohnverhältnisse neu unter Gewährung von weiteren Zulagen. Die photographische Kunstdruckindustrie, der ebenfalls Forderungen auf Erhöhung der Löhne übermittelte worden waren, hat — wie das Steindruckgewerbe — diese Forderungen ebenfalls abgelehnt. In der Porträtphotographie, die keine über das Reich gehenden einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen hat, sind verschiedentlich örtliche Lohnverhandlungen geführt worden, die nur teilweise Erfolge buchen können.

Daß die glatte Ablehnung der Forderungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe nicht

so ohne weiteres von der Gehilfenschaft hingenommen werden würde, war ohne weiteres vorher abzusehen. Die Unternehmer sind über die Wirkungen ihrer Haltung schon während der Verhandlungen von den Gehilfenvertretern unterrichtet worden. Wie aus verschiedenen Berichten hervorgeht, sind die Kollegen sogar bereit wenn es sein muß, um ihre berechtigten Forderungen zu kämpfen. Sie beweisen damit, daß die vielfach vorhandene Annahme der Unternehmer, daß die Gehilfenschaft nicht oder nur halb hinter den gestellten Forderungen steht, eine irrige ist und zu weitesten Konsequenzen führen kann. Beachtet man noch, daß die durch das Reichsarbeitsministerium vorgeschlagene, und dann in freier Vereinbarung abgeschlossene Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe für das Buchdruckgewerbe auch für weitere Zeit gewährt wird, dann findet man die Erregung, die durch die Haltung der Unternehmer in die Reihen der Lithographen und Steindrucker hineingetragen worden ist und nur zu leicht über alle Ufer einer weitsichtigen Gewerbepolitik hinausgeschlagen kann, nur zu verständlich. Es sei deshalb angesichts der durchaus kritischen Situation noch einmal mit aller Deutlichkeit hervorgehoben, daß die Betriebe einen Gesundheitsprozeß durchgemacht haben, der mit einem ziemlichen Maße von Ruhe in die Zukunft blicken lassen kann. Wenn auch behauptet wird, daß nur auf Grund dieses Gesundheitsprozesses die »hohen« Löhne im Gewerbe gezahlt werden konnten, so steht doch ganz außer Zweifel, daß die Gehilfenschaft trotz dieser angeblich »hohen« Löhne nicht in der Lage war, auch nur im entferntesten die lebensnotwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen und keinen Anteil an der Gesundheit des Gewerbes gehabt hat. Es sei noch einmal betont: Die Gehilfenschaft leidet Mangel am Notwendigsten. Dieser Mangel kann und muß abgestellt werden. Die Mahnung, im fordern eine weise Mäßigung zu üben, ist von der Gehilfenschaft zugunsten des Wiederaufbaues des Gewerbes bis zur Selbstverleugnung geübt worden. Das Resultat dieser weisen Mäßigung sind die als ziemlich rentabel sich erweisenden Betriebe. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß durch die Sanktionen eine Unsicherheit in das deutsche Wirtschaftsleben hineingetragen worden ist und die Wirkungen der Sanktionen in erster Linie die Exportindustrien zu spüren bekommen werden, so kann und darf nicht daraus geschlossen werden, daß — wie bisher üblich — die ganze Last einer verfehlten Politik auf die Schultern der Arbeiterschaft gewälzt wird.

Was hier in der Hauptsache vom Steindruckgewerbe gesagt worden ist, gilt auch für alle andern im Verbands vertretenen Berufe. Kein Arbeiter dieser Berufe ist auf Grund seiner Lohneinkünfte so gestellt, daß auch nur mit einem Anschein von Recht von einem Lohnabbau gesprochen werden könnte. Ist auch bisher in allen Verhandlungen die jeweilige politische Situation von unmaßgeblichem Einfluß geblieben, so kann doch an dem Kampfe der englischen Kohlengräber gegen den geplanten Lohnabbau, der sehr leicht das gesamte englische Wirtschaftsleben zum Erliegen bringen kann, nicht achtlos vorübergegangen werden.

Der Lohnabbau, der angeblich in allen Ländern schon vorgenommen sein sollte, und den deutschen Unternehmern den Vorwand zum gleichen Tun gibt, vollzieht sich eben nicht so reibungslos wie man es oft hinzustellen beliebt.

Die Weigerung der deutschen Industrie, und damit auch die zum Teil verkleinerte Weigerung unserer Unternehmer, die Löhne zu erhöhen, findet ihre Ursache nicht im Unvermögen der Betriebe, wie so gern argumentiert wird, sondern in einer vollständig veränderten wirtschaftspolitischen Einstellung. Als der durch die Dolchstoßlegende verbrämte militärische Zusammenbruch den ganzen Unsinn der bisher betriebenen Wirtschaftspolitik in den Lichtkegel kritischer Betrachtung zog und auch dem ungeschulten Auge das wirtschaftliche Chaos zeigte, da fanden selbst stramm bürgerlich-kapitalistische Wirtschaftspolitiker die auf der Hand liegende Formel, daß mit den bisher üblichen Mitteln der Wirtschaftspolitik die Wirtschaft nicht aufzubauen sei. Durch alle Gassen raste der Ruf: Nur Arbeit kann uns retten! Die Einfuhr von notwendigen Lebensmitteln und Rohmaterialien sollte durch Ausfuhr hochwertiger Qualitätsarbeit realisiert werden. Qualitätsarbeit war zum Schlagwort aller Wirtschaftspolitiker geworden und damit eine teilweise Annäherung an die Gedankengänge der Arbeiterschaft vollzogen. Es hatte den Anschein, als wenn die Grundursache deutscher Isolation: »Billig und schlecht« endlich begriffen und abgestellt werden und andern Ländern der Ruhm verbleiben sollte, mit Hilfe grenzenloser Verelendung des größten Teiles des Volkes Schmutzkonkurrenz auf dem Weltmarkte treiben zu können. Schon der schamlose Ausverkauf Deutschlands in den Zeiten des tiefsten deutschen Valutastandes, nur dem Zweck folgend Geld zu machen, komme dann was kommen mag, trat die gute Absicht einer gesünderen Volkswirtschaft in den Dreck und gab Veranlassung, alle Redereien bürgerlicher Wirtschaftspolitiker als blauen Dunst zu erklären und bald mit einem Umschwung der Ansicht zu rechnen.

Die Umwandlung der Ansicht, die damals schon vorhergesagt wurde, ist jetzt eingetreten. Freilich will man auf Qualität auch jetzt nicht verzichten, aber die Quantität, die Masse spielt wieder die ausschlaggebende Rolle. Auch in den Kreisen unserer Unternehmer! Das kam ganz unverhofft bei den letzten Verhandlungen zum Ausdruck. Wer aber mit Massenartikeln Erfolge erzielen will, muß mit niedrigen Preisen auf dem Markte erscheinen. Niedrige Preise lassen sich aber nur, selbst bei rationellster Arbeitsweise unter Benutzung aller technischen Fortschritte auf Kosten der Lohngebarung erzielen, lassen sich nur auf Kosten der in der Industrie Beschäftigten möglich machen. Die Verweigerung der Gewährung auch nur annähernd ausreichender Löhne, sowie der fortwährende Versuch der Verlängerung der Arbeitszeit sind weiter nichts als der Versuch der Artpassung an die alten Methoden deutscher Wirtschaftspolitik, die uns in ein Meer von Blut und Elend geführt hat.

Dies Ausland wird sich natürlich gegen solche Wirtschaftspolitik mit allen erdenklichen Mitteln wehren. Die Anti-Dumping-Gesetz-

gebung, die schon in Amerika und Kanada besteht, wird sich weiter ausbreiten und die Exportindustrie so um ihren erhofften Gewinn, vielleicht sogar um ihre Existenz bringen. Die wiederholten Bestrebungen der englischen Regierung, ebenfalls ein Gesetz gegen Dumping durchzubringen, die bisher noch immer an dem Widerstande der freihändlerischen Elemente scheiterte, muß durch unser Verhalten neue Kraft gewinnen und schließlich diesen Bemühungen zum Erfolg verhelfen. Das Urteil der Sankeykommission, welches die Befugnisse der englischen Regierung bezüglich der Verhinderung der Wareneinfuhr in Frage stellte, hat letztere veranlaßt, unter dem Einfluß der schutzzöllnerischen Interessen erneut eine Anti-Dumping-Gesetzgebung einzuleiten. Kommt auch Spanien nicht als bedeutendes Ausfuhrland für die Erzeugnisse der graphischen Industrie in Frage, so ist doch in diesem Zusammenhange die letzthin erfolgte starke Steigerung aller Schutzzölle zu erwähnen notwendig, um zu zeigen, wohin der Kurs geht.

Die Absicht, unter dem Gesichtswinkel der Erzeugung von Massenprodukten die Lasten der Sanktionen auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen, erscheint so absurd, daß sie nur in den Köpfen wirtschaftlicher Phantasten Platz finden kann. Es ist deshalb nicht notwendig noch einmal zu betonen, daß unter den Bedingungen der Importabgabe an ein Auslands-geschäft nicht zu denken ist. Die Sanktionen, die doch nur der Ausfluß der gescheiterten Londoner Verhandlungen sind, müssen durch neue Verhandlungen überwunden werden und einen Ausgleich der am 1. Mai auf ihren Höhepunkt kommenden Spannung bringen. Tritt bei diesen Verhandlungen die deutsche Industrie als Schleuderkonkurrent in die Erscheinung, dann müssen die an sich schon verwickelten Fragen noch komplizierter und der Weg zu einer Verständigung unter Berücksichtigung der deutschen Leistungsfähigkeit auf längere Zeit hinaus verbaut werden. Was das für Gewerbe wie die unsrigen heißt, weiß jeder, dem bekannt ist, daß die große Mehrzahl unserer Produkte ins Ausland geht. Die Abweisung des Gedankens der Massenproduktion auf Grund miserabler Lohn- und Arbeitsbedingungen, auch in unsern Gewerben, entspringt deshalb nicht nur den Notwendigkeiten einer weitsichtigen Gewerbepolitik, sondern ist eine Pflicht dem Volksganzen gegenüber. Nur die Erköpfung ausreichender Löhne ist das beste Schutzmittel gegen vorkriegszeitliche Wirtschaftspolitik, die auch in unsern Gewerben zum großen Nachteil der Kollegen betrieben worden ist. Wir fordern deshalb mit Recht Erfüllung unserer Forderungen und halten daran fest, nicht nur im Interesse der Kollegenschaft, sondern im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung der gesamten Volkswirtschaft

Rundschau.

Eine interessante Streikstatistik. Nach einer in einer englischen Zeitschrift veröffentlichten Statistik haben in den ersten sechs Monaten des verflossenen Jahres in den Hauptindustrieländern der Erde insgesamt nahezu 7 Millionen Arbeiter an über 100 Millionen Arbeitstagen gestreikt. Es waren daran beteiligt:

Staaten:	mit Arbeitern	mit Tagen
Deutschland	1 866 358	18 201 230
Italien	1 781 670	21 650 200
Frankreich	1 186 670	19 358 100
Amerika	958 700	11 787 400
Spanien	224 700	11 630 100
Australien	203 400	7 642 000
Schweden	180 070	4 779 170
Belgien	176 940	2 090 490
England	117 040	6 925 900

Der Steuerabzug vom 1. April ab. Die neuen Bestimmungen über den vorläufigen Steuerabzug bei der Lohnzahlung haben folgenden Wortlaut:

Jeder Arbeitgeber hat den ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 v. H. des Betrages einzubehalten, um den der auszuzahlende Arbeitslohn

- a) im Falle der Berechnung des Lohnes nach Tagen 4 Mk. für den Tag,
- b) bei Wochenlohn 24 Mk. für die Woche,

c) bei Monatslohn 100 Mk. für den Monat nicht übersteigt.

Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers.

Der dem Steuerabzug nicht unterworfenen Teil des Arbeitslohnes erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind

- a) bei Tagelohn um 6 Mk. für den Tag,
 - b) bei Wochenlohn 36 Mk. für die Woche,
 - c) bei Monatslohn um 150 Mk. für den Monat.
- Fortan sind also ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitseinkommens jeweils nur 10 v. H. von dem dem Abzug unterliegenden Arbeitslohn einzubehalten.

Beispiel: Wenn ein verheirateter Arbeitnehmer zwei minderjährige Kinder hat und im Wochenlohn 230 Mark verdient, dann stellt sich die Rechnung folgendermaßen:

Wochenlohn (d. h. wöch. Arbeitsverdienst)	230 Mk.
Abzugsfrei sind: persönlich	24 Mk.
für die Ehefrau	24 „
für 2 Kinder à 36 Mk.	72 „ 120 „

Mithin steuerabzugspflichtig 110 Mk.
Also hat der Arbeitgeber abzuziehen 10 Proz. 11 „

Bar auszuzahlen sind demnach: 230 Mk. weniger 11 Mk., gleich 219 Mk., wovon allerdings die Beitragsanteile der Kranken, Invaliden und Angestelltenversicherung gekürzt werden können.

Die Schutzzölle und die Solidarität der Arbeiterschaft. Durch wirtschaftspolitische Maßnahmen in einem Lande kann das Schicksal der Arbeiterschaft anderer Länder infolge der Verflochtenheit der Produktion für den Weltmarkt beeinflusst werden. Wenn ein Land die Einfuhr von gewissen Produkten durch Schutzzölle oder durch Einfuhrverbote hindert, werden dadurch Arbeiter in anderen Ländern getroffen. Von rein wirtschaftlichen und finanzpolitischen Gesichtspunkten abgesehen (welche die Einschränkung der Einfuhr von Luxusprodukten in manchen Ländern mit schlechter Valuta tatsächlich unvermeidlich machen), werden solche Maßnahmen mit dem Interesse der inländischen Arbeiterschaft begründet, damit diese ausreichende Arbeitsgelegenheit haben. Es ist das Vorhandensein eines hohen Solidaritätsgefühls der Arbeiterschaft aller Länder notwendig, um dieser verhänglichen Argumentation nicht zu verfallen. So ist besonders lobenswert die Haltung der englischen und holländischen Arbeiterparteien und Gewerkschaften, welche, obwohl in diesen beiden Ländern eine große Arbeitslosigkeit besteht, ähnliche Einschränkungen bekämpfen. Als Gegensatz zu dieser Stellungnahme haben die norwegischen Gewerkschaften, obwohl in diesem Lande keine namhafte Arbeitslosigkeit herrscht, der Einführung sehr drastischer Einschränkungen der Wareneinfuhr vom Ausland — für Industrieerzeugnisse, welche auch im Inland mit Gewinn hergestellt werden können — nicht widersprochen. Es wäre eine wichtige Aufgabe der internationalen Gewerkschaftsbewegung, diese volkswirtschaftlichen Zusammenhänge klarzulegen und die internationale Solidarität der Arbeiter auch bezüglich des gegenseitigen Warenaustausches zu fördern. Die letzte Tagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam ist diesbezüglich vielversprechend; die Verflochtenheit der wirtschaftlichen Beziehungen ist dort mit bezug auf die deutsche Reparationsfrage behandelt worden. Auf diesem Wege weitergehend, sollten auch die hier angedeuteten Fragen behandelt werden.

Einfluß des Achtstundentages auf die Sterblichkeit. Das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht einen Teil des Berichts der Graphischen Union in den Vereinigten Staaten, welche 70 000 Mitglieder umfaßt. Eine Statistik, welche sich auf die letzten 20 Jahre erstreckt, behandelt die Sterblichkeit unter den Mitgliedern und deren durchschnittliches Lebensalter. Demnach kommen auf je 1000 Mitglieder im Jahre 1900 dreizehn, 1920 aber vierzehn Todesfälle, während das durchschnittliche Lebensalter von 41 Jahren im Jahre 1900 auf 53 Jahre im Jahre 1920, also nicht weniger als um 12 Jahre gestiegen ist. Die Graphische Union erklärt, daß diese Verlängerung des Lebens fast ausschließlich dem Achtstundentag und den verbesserten hygienischen Arbeitsbedingungen, welche die Gewerkschaft erkämpfte, und besonders durch Erziehungsarbeit erwirkte, zuzuschreiben ist.

Papierfach und Außenhandelskontrolle. Der Außenhandelsausschuß der Außenhandelsstelle für das Papierfach faßte in seiner Sitzung vom 7. April gegen die Stimme der Unternehmer der Gruppe Handel folgende Entscheidung: »Der Außenhandelsausschuß der Außenhandelsstelle für das Papierfach erblickt in den bisher bekannt gewordenen Zwangsmaßnahmen der Entente keine Veranlassung zum beschleunigten Abbau der Außenhandelskontrolle. Er ist vielmehr der Auffassung, daß eine scharfe Handhabung der Bestimmungen gegen Umgehungen und Übertretungen Platz greifen muß. Die beabsichtigte Erweiterung der Ausfuhrliste muß unter rein fachlichen Gesichtspunkten fortgesetzt werden.«

»Soziale Bauwirtschaft« nennt sich eine Zeitschrift, die namens der baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände vom »Verband sozialer Baubetriebe« herausgegeben wird und deren Zweck

vor allem die Bekämpfung der privatkapitalistischen Wucher- und Profitwirtschaft auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens, die Förderung der Sozialisierung und die Heranbildung sozialistischer Wirtschaftsführer ist, ohne deren Vorhandensein jede Sozialisierung nur ein Experiment sein wird.

Die Zeitschrift enthält sehr wertvolles Material zur Förderung der Gemeinwirtschaft, das nicht nur den Arbeitern und Angestellten des Baugewerbes, sondern der gesamten Arbeiterklasse bei ihrem Kampf um die Befreiung aus der Lohnsklaverei gute Dienste leisten kann. Ihr Studium ist daher Arbeitern, die sich an der Lösung der Sozialisierungsfrage beteiligen wollen, sehr zu empfehlen. Die Zeitschrift, die 14-tägig erscheint, kostet vierteljährlich Mk. 15,—. Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitglieder erhalten sie zum Vorzugspreise von Mk. 9,—. Sie ist zu beziehen vom »Verband sozialer Baubetriebe«, Berlin W 50, Augsburgsberger Straße 61.

Lohnabbau und Preissteigerung

Ein günstiger Wind weht uns nachstehendes geheime Rundschreiben der Deutschen Arbeitgeberverbände auf den Tisch:

»Die Lohnpolitik der nächsten Zeit muß in erster Linie ein weiteres Steigen der Löhne verhüten. Die von der Vereinigung ausgegebene Parole keine Lohnerhöhungen zu bewilligen, ist im allgemeinen befolgt worden, auch Behörden und Schlichtungsausschüsse haben sie sich zu eigen gemacht. Seitens der Arbeitnehmerschaft ist die Resolution natürl. heftig bekämpft worden, jedoch waren größere Streiks als Folge abgelehnter Forderungen selten. Gegen Teilsstreiks wird die Aussperrung der Arbeiterschaft eines Bezirks angeraten. Sollten auch jetzt noch Schlichtungsausschüsse Lohnerhöhungen bewilligen, so wird dringend empfohlen, den Schiedsspruch mit eingehender Begründung, unter Hinweis auf die derzeitige wirtschaftliche Lage abzulehnen und gleichzeitig dem Demobilisierungskommissar Kenntnis von der Ablehnung und ihren Gründen zu geben. Ein materieller Grund für Lohnerhöhungen besteht nicht, da nach statistischen Erhebungen die Ernährungs- und gesamten Lebensunterhaltungskosten in den letzten zwei Monaten erheblich gefallen sind.

Neue Tarife sollen keinesfalls abgeschlossen werden, ohne der Akkordarbeit genügend Raum zu verschaffen. Volle Ausnützung der 48 stündigen Woche ist dringendes Gebot. Auch das Reichs arbeitsministerium empfiehlt, Vor- und Abschlußarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vornehmen zu lassen. Eine Reihe von Demobilisierungskommissaren erteilt bereits generell die Genehmigung für diese Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit. Hingewiesen wird ferner auf die Einführung von Qualitätsprämien, Ersparnisprämien für Rohstoffe.

Auch die Vergrößerung der Differenz zwischen der Entlohnung der ungelerten und gelernten Arbeiter ist anzustreben. Sie ist im Jahre 1919 teilweise bis zu 30 Prozent verringert worden; so stieg z. B. in der Berliner Metallindustrie der Lohn des ungelerten Arbeiters von 69,2 Prozent im ersten Vierteljahr 1919 vom Lohn des gelernten Arbeiters auf 98,5 Prozent im ersten Vierteljahr 1920.

Zur Vorbereitung des Lohnabbaus, mit dem am besten der Bergbau und die chemische Industrie beginnen würden, sind Propaganda in der Presse, Einwirkung auf die Gewerkschaftsführer und auf die Betriebsräte sowie Überweisung einschlägigen Materials an die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse empfohlen. Der Abbau der Löhne hat zunächst bei den Jugendlichen und Unverheirateten zu beginnen, deren Löhne relativ zu hoch sind. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wird voraussichtlich den Verbänden noch eine genauere Darstellung dieser Fragen zugehen lassen.

Das Rundschreiben bestätigt, was wir schon wiederholt ausgesprochen haben, daß auf Anwendung von zentraler Stelle Lohn- und Gehaltserhöhungen bei Tarifverhandlungen seit geraumer Zeit der allerschärfste Widerstand entgegengesetzt wird. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände scheint jetzt allerdings die Zeit für gekommen zu erachten, um zum Angriff überzugehen. Wie der letzte Absatz besagt, soll nunmehr mit dem Lohnabbau begonnen werden, und das in einem Augenblick, wo wir uns auf neue erhebliche Preissteigerungen gefaßt machen können. Auch den Unternehmern ist es bekannt, daß im Reichs ernährungsministerium Erwägungen und Verhandlungen gepflogen werden über eine neue Regelung der Getreidewirtschaft, die eine ganz außerordentliche Erhöhung der Brotpreise zur Folge haben soll. Nach uns zugegangenen Mitteilungen würde in Berlin der Brotpreis sich von 4,50 Mk. auf 7,10 Mk. erhöhen. Das bedeutet eine Erhöhung um 58 Prozent.

Daß dieser Brotpreissteigerung Preissteigerungen der übrigen landwirtschaftlichen Artikel und sonstigen Bedarfsgegenstände auf dem Fuße folgen, hat uns die Erfahrung der letzten Jahre zur Genüge bewiesen. Deutlicher als alle theoretischen Beweise zeigt uns das Rundschreiben der Arbeitgeberverbände, wie notwendig ein geschlossenes

Zusammengehen der Arbeiterschaft ist. Restlose freigewerkschaftliche Organisation aller Kollegen, Erfüllung aller Mitglieder mit freigewerkschaftlichem Geist und Kampfeswillen ist mehr denn je das Gebot der Stunde, um gegen die Angriffe der Arbeitgeber gerüstet zu sein.

Zur Erhöhung der Kohlenpreise.

Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministerium versenden nachstehende Begründung für die kürzlich erfolgte Kohlenpreiserhöhung, die wir wegen ihrer tatsächlichen Mitteilungen ausführlich wieder geben, ohne ihr damit vollinhaltlich zuzustimmen.

Die vom Reichskohlenverband jüngst beschlossene Kohlenpreiserhöhung zugunsten eines Lebensmittelfonds wurde von der Öffentlichkeit zum Teil so aufgefaßt, als ob damit eine ganze neue Einrichtung getroffen werden solle. Das ist nicht der Fall. Ein solcher Fonds besteht bereits; er wird gespeist aus einem im Dezember 1919 beschlossenen Kohlenpreisaufschlag von 2 Mk. je Tonne, und in ihn flossen ferner bis Ende Januar die 5 Goldmark des Spa-Abkommens. Die Sitzung der O-gane der Kohlenwirtschaft vom 30. März 1921 hat bisher nur für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau und das kleine niedersächsische Revier die Erhöhung der Preise um 5 Mk. für den erwähnten Fonds beschlossen. Für das rheinische Braunkohlensyndikat und für den bayerischen Kohlenbergbau beträgt diese Preiserhöhung nur 2,50 Mk. je Tonne Briketts und 80 Pfig je Tonne Rohbraunkohle. Für die übrigen Reviere konnten in jener Sitzung nach Lage der gesetzlichen Vorschriften Preiserhöhungen nicht beschlossen werden, da Anträge der Syndikate nicht vorlagen. Verhandlungen mit diesen Syndikaten sind alsbald aufgenommen worden.

Durchaus irrtümlich ist die Auffassung, daß dieser Teil der Kohlenpreiserhöhung in erster Linie dazu dienen solle, das Defizit zu decken, das bei der bisherigen Belieferung der Bergarbeiter mit verbilligten Lebensmitteln entstanden sei, und daß die Bergarbeiter zunächst verbilligte Lebensmittel überhaupt nicht erhalten würden. Den Bergarbeitern wird vielmehr nach wie vor zunächst eine Verbilligung von Wurst aus dem oben erwähnten 2-Mark-Aufschlag gewährt. Sodann wird auch von dem nunmehr dazukommenden Preisaufschlag der größte Teil, nämlich 3 Mk., bzw. in den Gebieten, in denen die Erhöhung nur 2,50 Mark beträgt, 1,50 Mk. zur Verbilligung des Bezuges von Lebensmitteln ausgegeben werden. Diese Beträge von insgesamt 5 Mk. bzw. 3,50 Mk. gehen in einen Fonds, den eine von den Bergarbeitern und den Konsumgenossenschaften geschaffene Organisation gemeinsam mit der Regierung verwalten soll. Von dieser Summe von 5 bzw. 3,50-Mk. wird ein Teil als Reserve zum Ausgleich von Schwankungen in den Preisen der zu liefernden Lebensmittel verwandt werden. Ein weiterer Betrag soll zur Verbilligung von Fett benutzt werden, das an die Bergarbeiter als Gegenleistung für das Verfahren von Überschichten ausgegeben werden soll. Überschichten werden nämlich zurzeit noch in einer Reihe von Revieren verfahren. Auch für das Ruhrgebiet darf erwartet werden, daß über das Maß und die Form dieser Überarbeit demnächst eine Einigung zustande kommt. Ebenso werden die Verhandlungen bezüglich der Weiterzahlung von 5 Goldmark für die Entesteinkohlen fortgesetzt. Um aber im gegenwärtigen Augenblick keine Störungen in der Verteilung der Überschichtzulagen eintreten zu lassen, hat die Reichsregierung trotz schwerer volkswirtschaftlicher Bedenken sich dazu verstanden die erwähnte Kohlenpreiserhöhung zu zulassen. Sollten die Überschichten dauernd eingestellt werden, so würden insoweit die Voraussetzungen für den Preisaufschlag fortfallen, und es würde die Möglichkeit entstehen, den Kohlenpreis in einem entsprechenden Verhältnis wieder herabzusetzen.

Zur Tilgung der Mehrausgaben, die das Reich bei der bisherigen Versorgung der Bergarbeiter über die von der Entente gezahlten Goldmark Prämien hinaus geleistet hat, sollen also nur 2 Mk. von den insgesamt zur Verfügung stehenden 7 Mk. verwandt werden. Die geringe Bemessung dieses Betrages wird nur dadurch möglich, daß die Reichsfinanzverwaltung ihre Rücksichten hinter die unmittelbaren Interessen der Bergarbeiterversorgung zurücktreten ließ, und den Zeitraum für die Tilgung der entstandenen Fehlbeträge außerordentlich lang erstreckt hat.

Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß die dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat bewilligte weitere Preiserhöhung von 18 Mk. insofern unberechtigt sei als dem Syndikat aus Anlaß des Überschichtabkommens seinerzeit eine Preiserhöhung um 15 Mk. als Entgelt für die durch die Überschichten entstehenden erhöhten Lohnkosten zugestanden worden sei, so ist dazu zu bemerken, daß in der Preiserhöhung von 15 Mk. nur 8,50 Mk. für den Lohnaufschlag enthalten waren, während die übrigen 6,50 Mk. auf Materialpreiserhöhungen entfielen. Indessen ist es überhaupt unmöglich, eine Rechnung aufzumachen, die von lang zurückliegenden Verhältnissen ausgeht, und die jeweiligen Veränderungen zu berücksichtigen sich bemüht. Deshalb ist vom Reichswirtschaftsministerium die Selbstkostengestaltung von Grund auf untersucht worden. Dabei ist festgestellt worden, daß bereits

im Oktober vorigen Jahres der Durchschnitt der Zeden mit einem Fehlbetrag von etwa 12,50 Mk. gearbeitet hat. Bei diesem Ergebnis waren bereits die Gewinne aus Nebenprodukten einbezogen. Inzwischen hat sich nun der Preis dieser Nebenprodukte gesenkt, eine Senkung, die auf die Gesamtmenge der Ruhrkohle im Durchschnitt 3 bis 5 Mk. auf die Tonne ausmacht. Es hat sich ferner aus einer sorgfältig geführten Statistik ergeben, daß der auf die Tonne entfallende Lohn einse, wenn auch geringe, Steigerung aufzuweisen hat. Mit der Preiserhöhung von 18 Mk. ist demnach nur der nachgewiesene Fehlbetrag ausgeglichen worden. Nicht abgezogen ist insbesondere der Umstand, daß dieser Fehlbetrag schon seit einigen Monaten vorhanden ist.

Unter diesen für den Bergbau nicht günstigen Umständen war es nicht möglich, die Infolge einer Verkürzung der Überschichten vielleicht eintretende günstigere Gestaltung der Selbstkosten bereits jetzt in Rechnung zu stellen, zumal einerseits zurzeit mit einem Fortfall der Überschichten nicht zu rechnen ist, und andererseits die verhältnismäßige Steigerung der Generalkosten infolge eines Rückganges der Überschichten nicht im voraus zahlenmäßig zu schätzen, sondern erst nach einiger Zeit durch eine neue Nachprüfung festzustellen wäre.

Daß das vom Reichswirtschaftsministerium errechnete Defizit der Zeden seit Oktober vorigen Jahres der Industrie weniger Sorgen macht als ihm selbst, kann es aus den Dividenden der Werke und aus der Bewertung der Montanpapiere an der Börse entnehmen.

Allgemeines.
für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Der Schweizerische Lithographenbund im Jahr 1920.

In schönem, freundlichen Gewande ist der 33. Jahresbericht unserer Schweizer Bruderorganisation erschienen, der in übersichtlicher Weise Aufschluß gibt über all die Ereignisse, die unsere Kollegen in der Schweiz im Jahr 1920 bewegten. Die Krise, die mit ihren erzenen Sandalen über alle Länder kapitalistischer Kultur schritt, hat auch an den Grenzen der Schweiz keinen Halt gemacht. In welcher Weise unsere Kollegen mit in den Krisenstrudel hineingerissen worden sind, darüber gibt der Bericht mit folgenden Worten Kenntnis: »Schon zu Beginn des Jahres machte sich in der demographischen Branche da und dort empfindlicher Arbeitsmangel geltend, ein Zustand, der sich je mehr je länger verschlimmerte. Leider blieb in der Folge diese Erscheinung nicht nur auf die demographische Branche beschränkt, sondern war bis zum Jahresende auch in allen übrigen Sparten zu Hause. Ein untrüglicher Beweis, daß sich die Dinge im Laufe des Berichtsjahres ungefähr in der angesetzten Weise entwickelt haben, geht schon aus dem Umstande hervor, daß unsere Arbeitslosenliste im ersten Quartal 307, im zweiten Quartal 630, im dritten Quartal 1010 und im vierten Quartal 1697 unterstützte Arbeitslosentage aufweist.«

Trotz der durchaus nicht günstigen Berufslage war die Schweizer Bruderorganisation doch in der Lage, die am 30. April vertraglich zu Ende gehende Berufsordnung, die die Lohn-Arbeitsbedingungen der Schweizer Kollegen regelte, wieder unter verschiedenen Verbesserungen zum Abschluß zu bringen. Zwar hat die glücklich wieder unter Dach gebrachte Berufsordnung manche Arbeit verursacht, manche Aussprache notwendig gemacht und auch einige Kämpfe mit sich gebracht, aber im allgemeinen sind die Kollegen mit dem Abschluß zufrieden, was auch durch Abstimmung bestätigt wurde.

Die Organisierung der Photographen, die auch uns mit außerordentlichen Schwierigkeiten belastet, wurde auch in der Schweiz Ende 1919 in Angriff genommen und erweckte den Anschein, daß es auf der ganzen Linie vorwärts gehen würde. Wie sich die Organisierung der Photographen weiter gestaltet hat, darüber sagt der Bericht folgendes: »Was wir, gestützt auf die mit dieser Berufsgruppe schon früher gemachten Erfahrungen, von allem Anfang an befürchteten, ist im Laufe des Berichtsjahres leider eingetroffen. Die gegen Ende 1919 in Bern, Basel, Lausanne, Luzern und Zürich unserer Organisation beigetretenen Photographen sind uns mit Ausnahme derjenigen in Basel wieder untreu geworden. Der Umstand, daß es auf den ersten Anheb nur in Basel gelang, den einzelnen Photographen, gestützt auf ihre Organisationszugehörigkeit, materielle Vorteile zu verschaffen, was für die meisten der Vorwand war, uns wieder davon zu laufen. Natürlich ist es jetzt erst recht ein Ding der Unmöglichkeit, etwas zu erreichen. Wie schon angeleutet, gelang es einzig der Sektion Basel, nach viel Mühe und mit Inanspruchnahme des kantonalen Einigungsamtes mit dem dortigen kantonalen Photographenverein einen annehmbaren Tarif abzuschließen. Der Vertrag schreibt die 47 stündige Arbeitszeit pro Woche vor und für vollleistungsfähige Gehilfen einen Mindestlohn von 200—300 Fr. pro Monat sowie auch die Möglichkeit, die Löhne in halbjährlichen Intervallen den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Ferner wird Überzeit- und Sonntagsarbeit analog den

Ansätzen in unserer Berufsordnung vergütet, und Ferien werden schon nach einjähriger Anstellungsdauer im Ausmaß von 6 Tagen bewilligt und für jedes weitere Jahr 2 Tage mehr bis zum Maximum von 12 Tagen. Dieser erste in der Schweiz für die Photographen abgeschlossene Tarifvertrag beweist uns, daß, sofern man nur will, auch in diesem Gewerbe mittels des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses nicht zu verachtende wirtschaftliche Vorteile erkämpft werden können.

Die herrschende Teuerung trieb auch die Schweizer Kollegen immer wieder an, ihre Löhne den Verhältnissen anzupassen. Der Bericht gibt auch über die hier geleistete Arbeit Aufschluß. Die nächste Nachprüfung der Löhne, die die neubeschlossene Berufsordnung für den 1. Januar 1921 vorsah, ließ den Zentralvorstand auf seitiges Verlangen folgende Forderungen an den V. S. L. B. stellen:

1. Mit dem 3. Januar werden alle Löhne, mit Einschluß der seit dem 1. Mai 1920 freiwillig gewährten Lohnzulagen pro Geschäft durchschnittlich um Fr. 15,— pro Woche erhöht, wobei die Gesamtmindestzulage Fr. 12,— betragen muß.
2. Gehilfen, die seit dem 1. Mai in eine Firma eingetreten sind, erhalten zu dem Lohne, den sie in der Woche nach dem 1. Mai gemäß Vereinbarung vom 17. April erhalten haben, ebenfalls Fr. 15,— Lohnerhöhung unter Anrechnung der seit der ersten Maiwoche erhaltenen Lohnzulagen.
3. Gehilfen, die im ersten Halbjahre nach der Ausreise stehen, dürfen vom 3. Januar 1921 an nicht unter Fr. 82,— und die, welche im zweiten Halbjahre stehen, nicht unter Fr. 90,— pro Woche entlohnt werden.
4. Streitigkeiten, die sich gestützt auf die Durchführung dieser Bestimmungen ergeben, entscheidet das Tarifamt.

Die Unternehmer lehnten diese Forderung, unter Anfechtung der Beweisführung verschärfter Teuerung und dem Hinweise gesteigerter Arbeitslosigkeit auf dem Wege schriftlicher Mitteilung ab. Da der Zentralvorstand die gestellten Forderungen im vollen Umfange aufrecht erhielt, kam es zu Verhandlungen, die jedoch auch kein anderes Resultat ergaben. Es blieb bei der strikten Ablehnung der gestellten Forderungen durch die Unternehmer.

Für die Bauarbeiter, die in eine allgemeine Streikbewegung eintraten, und der eine Aussperrung folgte, wurden vom Verband 7000 Franken geleistet, eine kleine Summe für eine Aussperrung in solchem Umfange, aber dennoch eine hohe Ziffer, wenn man in Betracht zieht, daß von sämtlichen dem Gewerkschaftsbund angegliederten Verbänden mit über 200000 Mitgliedern nur 500000 Franken aufgebracht wurden. An den Bundesvorstand stellten der Zentralvorstand wegen der Arbeitslosigkeit im demographischen Gewerbe ein Gesuch, es möchte wenigstens vorübergehend die Einfuhr von Klischees und Postkarten verboten werden. Die zuständige Expertenkommission lehnte aber dieses Begehren ab. Eine immerhin beachtliche Arbeit brachte der internationale Berufskongreß, der vom 13.—15. Mai in Bern tagte und dem ein voller Erfolg beschieden war.

Der Mitgliederbestand ging von 1066 am 31. Dezember 1919 auf 1027 am 31. Dezember 1920 zurück. Er ist damit wieder auf den Stand von 1917 gekommen. Der Rückgang in der Mitgliederzahl erklärt sich durch den Rückgang in der Sektion Zürich, der 37 betrug.

In finanzieller Beziehung schloß das Jahr 1920 nicht ungünstig ab, wenn man berücksichtigt, daß der Streik in der Firma »Ara« in Genf, der 24 Wochen durchgehalten wurde, 26341 Fr. Ausgaben verursachte. Einer Gesamteinnahme von 143379,01 Fr. stand eine Gesamtausgabe von 143602,60 Fr. gegenüber. Der Gesamtkassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 423447,69 Fr.

Die Arbeitsvermittlung zeigte im Laufe des Jahres folgendes Bild:

Berufe	Stellen ausfinden	Offene Stellen	Vermittelte Stellen
Undrucker	80	68	40
Maschinenmeister	72	46	39
Merkantil-Lithographen	24	22	10
Chromo Lithographen	17	7	6
Photodrom-Operateure	7	—	—
Chemigraphen (Aizer)	56	13	12
Lichtdrucker	2	1	—
Reproduktions-Photographen	9	2	2
Retuscheure	8	1	1
Graphische Zeichner	6	1	—
Diverse	2	2	—
Zusammen:	283	163	110

Ein Bericht der Geschäftsprüfungskommission sowie ein Anhang I, Leistungen der Mitglieder und Gegenleistungen des Verbandes und ein Anhang II, Tätigkeitsbericht des Tarifamtes für das Jahr 1920, schließen den Bericht unter Einbezug eines Verzeichnisses der vertragstreuen lithographischen Anstalten und Anzahl der vorhandenen Schnellpressen, organisierten und unorganisierten Berufsarbeiter und Lehrlinge ab und vervollständigen so das Bild von der Tätigkeit, die unsere Schweizer Bruderorganisation zum Wohle der Mitglieder und auch zum Wohle des gesamten Gewerbes im Laufe des vergangenen Jahres geleistet hat.

Ortsberichte.

Crimmitschau. Die am 9. April tagende, gut besuchte Versammlung nahm nach Berichterstattung des Gauleiters K. Herbst und eingehender Aussprache nachsichende Resolution als Meinungsausdruck der Versammlung an: »Die am 9. 4. stattgefundene Versammlung nimmt aus dem Bericht des Gauleiters K. Herbst, über die Lohnverhandlungen in Berlin, von dem ablehnenden Standpunkt der Unternehmer mit Empörung Kenntnis. Die Versammlung faßt die Ablehnung als eine Herausforderung auf, denn der ablehnende Standpunkt der Unternehmer ist in keiner Weise mit dem offenen Geschäftsgang und den größtenteils erlebten Riesenverdiensten zu rechtfertigen.

Wenn auch verschiedene Gebrauchsartikel im Preise gesunken sind, so bewegt sich die Haushaltungstafel immer noch in 15- bis 20 facher Höhe. Speziell sind es Kohle, Brot, Kartoffeln und die Bekleidung, welche den kaum um das 3 fache gestiegenen Gehilfenlohn gegenüber kein Ausgleich sind.

Wir fordern Existenzberechtigung, der Vorkriegszeit angemessenen Lohn, zum mindestens das Existenzminimum. Wir fordern die Kontrolle der Produktion, die Kontrolle der Warenverteilung und Anteil am Reingewinn.

Wir fordern den Verbandsvorstand auf unverzüglich in neue Verhandlungen einzutreten und unsere Forderungen mit den äußersten ihm zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen. Die Gehilfen stehen geschlossen hinter ihm.«

Gera. In der am 15. April stattgefundenen Monatsversammlung stand unter anderem auf der Tagesordnung: »Bericht über die am 31. März stattgefundenen Lohnverhandlungen.« Den Kollegen war der Sachverhalt durch die letzte »Graphische Presse« Nr. 15 bekannt. Nach einigen Ausführungen des Vorsitzenden begann eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion. Alle Redner verurteilten scharf die Haltung der Unternehmer. Mit den Ausführungen des Herrn Dr. Hagelberg können und werden wir uns nicht einverstanden erklären. Denn gerade jetzt ist die Zeit wo es unseren Kollegen am schlechtesten geht. Alle vom Krieg übrig gebliebenen Kleingeldstücke sind verbraucht. Dauernd sind wir allen anderen Gewerkschaften hinternachgehinkt. Es ist deshalb niemand gelungen, sich auch nur das notwendigste zu schaffen. Auch können wir die Ausrede, unser Beruf sei ein Luxusberuf, nicht dauernd als Grund der Ablehnung gelten lassen. Auserblicklich hat sich die Sache etwas geändert. Müßte früher das Luxusgewerbe hinhalten, so sind es jetzt die Sanktionen der Entente. Auch wurde über die kommenden Tarifverhandlungen debattiert. Unsere Verhandlungsleiter werden darauf hingewiesen, vor allen Dingen an der Arbeitszeit festzuhalten, denn gerade unser Gewerbe hat von den Früchten der Revolution nicht allzuviel in Arbeitszeit und Lohn gehabt. Die Versammlung bringt am Schluß zum Ausdruck, daß unsere Vertreter alles daran setzen müssen, um bei den kommenden Verhandlungen das Versäumte nachzuholen.

Hannover. In der Monatsversammlung am 6. April kam es zu ersten Auseinandersetzungen bezüglich der Lohnverhandlungen in Berlin. Zum Scheitern kamen dieselben deshalb, weil die Unternehmerschaft glaubt im Prinzip einmal gegen die vermeintlichen wahnwitzigen Forderungen Front machen zu müssen. So greift man zu Verkürzungen, schiebt Firmen vor, bei denen tatsächlich kein besonderer Geschäftsgang besteht, um das abschiägliche Verhalten gegenüber Lohnforderungen zu begründen.

Daß solches Gebahren die Seele des Arbeitnehmers ganz besonders beeinflußt, versteht sich von selbst. Die schädlichste Folge dieser Beeinflussung für den Unternehmer besteht zunächst in der passiven Resistenz, welche den Arbeitnehmer nach solcher Erfahrung ganz unbewußt gefangen nimmt und ihn hindert an gesunder, freudiger Leistungsfähigkeit. Was der Unternehmer bei solcher Weigerung zu ersparen oder verdienen glaubt, setzt er zweifellos auf der anderen Seite zu. Da gerade den jetzigen Verhältnissen gegenüber eine solche Weigerung von Teuerungszulage noch völlig unabgebracht ist, ferne der Beruf der Lithographen und Steindruckern anderen Berufsarten bezüglich Lohnverhältnisse zum Teil zurücksteht und eine gewisse Lohnzulage von den Unternehmern immer noch geleistet werden kann, ist es zu verstehen, wenn die Versammlung gegenüber solchen Tatsachen ihrer Entrüstung vollen Ausdruck gab. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: »Die heutige Versammlung der Lithographen und Steindruckern ist enttäuscht über die nutzlose Verhandlung über die Revision der Lohnsätze.

Die Kollegen erwarten ferner vom Verbandsvorstand bei den Verhandlungen im Mai energisches Festhalten an der bisherigen Arbeitszeit.

Die hannoverschen Kollegen sind gewillt mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Verbandsvorstand hierin zu unterstützen.« M. B.

Magdeburg. In der am Sonnabend, den 9. April stattgefundenen gutbesuchten Mitgliederversammlung, wurde ein aufklärender Vortrag über Steuerwesen und Steueranmeldung gehalten. Die

verschiedenen Anfragen wurden von dem Vortragenden beantwortet. Außerdem gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht, betreffs Teuerungszulagen. Er führte aus, das in allen drei Sparten die Unternehmer die gleichen Beweggründe herangezogen hätten, um damit die Kollegen von weiteren Lohnforderungen abzuschrecken. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, in den Geschäften, in denen eine gute Konjunktur vorhanden ist, auf gültigem Wege einen höheren Lohn zu erzielen suchen. Da ja unser Lohn noch lange nicht das Existenzminimum erreicht hätte. Eine lebhaft diskutierte setzte ein über die geäußerten Wünsche der Buchdrucker, welche sich das Offsetverfahren zu eigen machen wollen. Einmütig traten alle Kollegen dafür ein, daß die im Steindruckertarif niedergelegte Ansicht, das Offsetmaschinen nur von Steindruckern bedient werden dürfen, voll und ganz aufrecht erhalten werden müsse. Die Magdeburger Kollegen sprechen ihre Verwunderung darüber aus, daß bis jetzt noch nicht die anderen Ortsgruppen zu dieser Frage Stellung genommen haben. Nachdem unter Punkt Verschiedenes noch einige Anfragen vom Vorsitzenden beantwortet wurden, schloß derselbe die Versammlung.

Der Betriebsrat

Bücher für Betriebsräte.

Zwei Bücher sind in den letzten Tagen im Buchhandel erschienen, die für die Betriebsräte von ganz besonderer Wichtigkeit sind weil sie Dinge behandeln, die ihnen fast tagtäglich begegnen. Das eine Buch ist ein »Handbuch für Betriebsräte«, verfaßt vom Arbeitersekretär Rudolf Wedk in Königsberg. Welchen Zweck dieses Handbuch für Betriebsräte erfüllen soll, sagt der Verfasser so treffend in seinem Vorwort, daß wir ihn am besten selbst zu Worte kommen lassen. Es heißt in diesem Vorwort:

»Das Betriebsrätegesetz ist nunmehr ein Jahr in Wirksamkeit. Bei jedem Gesetz treten bei der praktischen Anwendung desselben sofort zahlreiche Streitfragen auf. In besonders hohem Maße war und ist das beim B.R.G. der Fall. Handelt es sich doch bei ihm zum Teil um Machfragen.

Die Literatur zum B.R.G. ist bereits sehr umfangreich. Vor allen Dingen gibt es eine Fülle von Kommentaren. Es fehlte jedoch bisher an einer Sammlung der auf Grund des B.R.G. ergangenen und verstreut veröffentlichten Entscheidungen, Schiedssprüche, Bescheide usw. Von Betriebsräten ist wiederholt der Wunsch nach einer solchen Sammlung ausgesprochen worden. Das vorliegende Buch soll diesem Bedürfnis Rechnung tragen. Es bildet eine Ergänzung zu jedem Kommentar. Angelegentlichkeiten sind mit derselben Gründlichkeit behandelt worden wie Arbeiterfragen.«

Der gesamte Inhalt des Buches gliedert sich in drei große Hauptgruppen und zwar a) das Betriebsrätegesetz, b) die Rechtsprechung zu § 12 der Verordnung vom 12. 2. 1920 betreff. Arbeitsrechnung und c) Verordnung betreff. Maßnahmen gegenüber Betriebsabteilungen und Sühnungen vom 8. 11. 1912. Während die Abschnitte b und c ohne Unterabteilungen auskommen, ist der Abschnitt a, Betriebsrätegesetz, in folgende Unterabteilungen zerlegt, die sich wieder in Unterabschnitte zerteilen: I. Allgemeine Bestimmungen, II. Aufbau der Betriebsvertretungen, III. Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen, IV. Entscheidung von Streitigkeiten, V. Schutz und Strafbestimmungen und VI. Ausführungs- und Übergangsbestimmungen.

Von einer Wiedergabe der Gesetzestexte ist mit Recht abgesehen worden, denn es kann angenommen werden, daß diese Texte jeder Betriebsrat besitzt. Was aber wichtig ist und für die Betriebsräte außerordentlichen Wert besitzt, ist die Zusammentragung der verstreut veröffentlichten Entschiede, Schiedssprüche, Bescheide usw. Diesem Bedürfnis der Betriebsräte ist der Genosse Rudolf Wedk mit seinem Handbuch für Betriebsräte gerecht geworden. In übersichtlicher Weise ist das sicher mit vielen Mühen zusammengetragene Material geordnet. Von besonderem Werte ist die genaue Quellenangabe, so daß jederzeit die Möglichkeit gegeben ist, sich über einzelne Angelegenheiten besonders zu informieren. Alles in allem liegt in dem »Handbuch für Betriebsräte« ein Buch vor, das jedem Betriebsrat nur von Nutzen sein kann. Der Preis beträgt für Gewerkschaftsmitglieder für das broschierte Exemplar Mk. 10.—

Eine andere sehr wichtige Schrift für die Betriebsräte ist das Heft 10 der von der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale herausgegebenen Schriftenreihe: Wie beurteilt man eine Bilanz? Von Paul Koske, Diplomhandelslehre in Berlin. Angefügt ist der Text zu dem Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn und verlustrechnung, das am 3. Februar 1921 im Reichstage angenommen worden ist, nachdem im vorliegenden Reichstagsrat und im Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten eingehende Beratungen stattgefunden hatten.

Das Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn und verlustrechnung hat nicht einen solchen Inhalt, wie er von den Arbeitern mit Recht gefordert wurde. Vor allen Dingen kann

sich der Betriebsrat auf Grund des Gesetzes nicht ohne weiteres ein Bild über die wirtschaftliche Seite der Unternehmung machen. Inhalt und Umfang des Begriffes »Betriebsbilanz« ist im Gesetz nicht klar erkennbar. Deshalb besteht umso mehr für die Mitglieder der Betriebsvertretungen die Verpflichtung, sich das Maß allgemeiner und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse anzueignen, daß zur Beurteilung der Betriebsbilanz unbedingt notwendig ist.

Welchen Wert die Kenntnis der Bilanz für die Arbeiter besitzt und wie sehr sich die Unternehmer scheuen den Arbeitern einen Einblick in sie zu gewähren, hat sich bei der Beratung des Gesetzes mit aller Deutlichkeit gezeigt. Die Unternehmer wissen sehr gut, daß auch die Arbeiter bald begreifen werden, die vorgelegte Bilanz kritisch zu würdigen und von ihrem Rechte der Auskunftseinholung den weitgehendsten Gebrauch machen werden.

Eine Bilanz kritisch würdigen kann nur derjenige, der in das Wesen einer Bilanz eingedrungen ist. Die Möglichkeit in das Wesen einer Bilanz einzudringen bietet die Schrift Koskes. Sie zeigt die allgemeinen und auch die besonderen Grundsätze für die Beurteilung einer Bilanz auf und gibt Aufschluß über buchtechnische und wirtschaftliche Fehler bei Aufstellung der Bilanz. Sie ermöglicht den Betriebsräten, die Interessen der ihnen vertretenen Arbeiter auch nach dieser Richtung hin zu vertreten und gegebenenfalls auch umfangreichere Werke der Bilanzliteratur zu Rate zu ziehen. Die Mitverantwortung, die die in den Aufsichtsrat gewählten Betriebsratsmitglieder für die wahrheitsgetreue und sorgfältige Aufstellung der Betriebsbilanz tragen, da sie gemäß § 70 des B.R.G. die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten haben, zwingt sie, auf eine ordnungsmäßige Betriebsbilanz zu dringen und darauf zu achten, daß die Betriebsbilanz die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt. Ihre Stellung wird dadurch den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber besonders schwierig sein; sie können sich aber eine Position schaffen, wenn sie geeignet sind, die Interessen ihrer Arbeitsgenossen nicht nur mit starkem sozialen Gefühl, sondern auch mit einem größeren Maß betriebswirtschaftlicher Kenntnisse wahrzunehmen. Die Schrift Koskes, die für Gewerkschaftsmitglieder zum Preise von Mk. 1,80 zu haben ist bietet den Weg dazu.

Beide Schriften, die durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bezogen werden können, sind nur auf das Beste zu empfehlen. Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder, die Bestimmungen aufgeben wollen, wenden sich zweckmäßig an ihre örtlichen Körperschaften.

Photogr. Mitarbeiter.

Verhandlungen im Vergrößerungsgewerbe.

Der Tarifvertrag für das Vergrößerungsgewerbe hat nach vorausgegangener Kündigung seitens des Arbeitgeberverbandes am 31. März 1921 sein Ende erreicht, wenn nicht am 4. April ds. J. Übereinstimmung erzielt werden wäre, den Vertrag unter Abänderung des § 3 bis zum 30. September ds. J. zu verlängern. Die Zeit bis zum 30. September sollen beide Parteien zur wirklichen Durchführung des Vertrages tatsächlich benutzen.

Weiterhin wurde beschlossen, die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages für das gesamte Reichsgebiet zu beantragen.

Inzwischen ist dieser Beschluß ausgeführt worden. Die neue Fassung des § 3 hat folgenden Wortlaut:

»Der Mindestlohn beträgt nach Vollendung der dreijährigen Lernzeit im Vergrößerungsgewerbe oder dreijähriger Tätigkeit im Vergrößerungsgewerbe:

	für Gehilfinnen Mk.	für Gehilfen Mk.
im 1. Gehilfenjahr	121,—	126,—
„ 2. „	134,—	141,—
„ 4. „	149,—	151,—
„ 6. „	169,—	181,—
„ 9. „	194,—	206,—

In Orten über 15000 Einwohner erhöhen sich vorstehende Löhne um folgende Sätze:
über 15000 Einwohner um 3 Mk. in der Woche
„ 10000 „ „ 6 „ „ „ „
„ 60000 „ „ 9 „ „ „ „
„ 80000 „ „ 12 „ „ „ „

Neu in das Gewerbe eintretende Kräfte unterliegen für das erste Halbjahr ihrer Tätigkeit in der Bezahung der freien Vereinbarung.

Bei minderleistungsfähigen Gehilfen kann auf begründeten Antrag durch die beiderseitigen Kreisvertreter oder das Tarifamt ein beträfteter geringerer Mindestlohn festgesetzt werden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Und weiter wurde folgendes vereinbart: Bisher über vorstehenden Mindestlöhnen stehende Löhne werden von diesem Abkommen nicht berührt.

Dort, wo die Lohnverhandlungen zwischen photographischen Unternehmern und Photographengehilfen höhere Sätze zeitigten als die, welche sich aus vorliegendem Abkommen ergeben, verpflichteten sich beide Parteien durch örtliche Verhandlungen eine Angleichung der Löhne vorzunehmen.

Materiell bedeutet die Vereinbarung, daß sich die Tarif-Mindestlöhne

Im zuschlagfreien Orte um	1,—	bis	5,50	Mk.
bei 10 % Ortszuschlag	5,—	„	10,—	„
„ 15 %	5,50	„	13,50	„
„ 20 %	9,75	„	22,25	„
„ 25 %	21,75	„	26,—	„

in der Woche je nach der Altersklasse erhöhen.

Wenn mit diesem Abschluß die Notwendigkeiten des Lebens für die in Frage kommende Arbeiterschicht auch bei weitem nicht befriedigt werden können, so ist doch wiederum einiges zur festeren Gestaltung der Verhältnisse geschehen. Es muß mehr als bisher Sache der Kollegen und Kolleginnen sein, zum Ganzen zu streben. Nur dann wird es möglich sein, die in diesem Gewerbe besonders zahlreichen Existenzen, die nur zu gern auf Kosten anderer produzieren, wirksam zu kontrollieren. Die im photographischen Gewerbe Beschäftigten müssen vielmehr als bisher sich als Einheit fühlen, um dadurch mit vereinten Kräften die zum großen Teile geradezu trostlose Lage zu heben.

Wenn dieser Abschluß hierzu Ansporn gibt, so hat er neben seinem materiellen Inhalte noch eine weit größere Bedeutung erhalten

Die Tapetenbranche.

Fort mit der Heimarbeit!

Den Formstechern geht es wie der übrigen Arbeiterschaft. Alle ihre berechtigten Forderungen auf Erhöhung ihrer Löhne werden mit dem Hinweis abgetan, daß es den Unternehmern unmöglich sei, den Wünschen der Formstecher entsprechen zu können, da keine Möglichkeit vorliege die dadurch entstehenden Mehrausgaben auch nur einigermaßen wieder decken zu können, weil die Tapetenfabrikanten jede Erhöhung der Walzenpreise ablehnen. Die Tatsache, daß die Tapetenfabrikanten mit allen nur möglichen Mitteln versuchen, den Walzenpreis so niedrig als nur irgend möglich zu halten, läßt sich ja nicht abstreiten, aber sie beweist, daß auch die Formstechereigentümer ein Interesse daran haben müssen, den Tapetenfabrikanten eine geschlossene Front entgegenzustellen. Leider hapert es daran ganz gewaltig. Die Ursache ist nicht selten darin zu finden, daß die Formstechereigentümer noch nicht erkannt haben, daß auch sie nur ein Glied in der Kette der kapitalistischen Produktion sind und genau denselben Gesetzen unterliegen wie die Arbeiter in der Produktion überhaupt.

Doch diese Seite soll nicht Gegenstand der Abhandlung sein, obwohl es sehr nahe liegt, auch diese Frage einmal eingehend zu behandeln: Obwohl wiederholt schon die bedauerliche Feststellung gemacht werden mußte, daß trotz wiederholter Hinweise und Ermahnungen die Heimarbeit noch immer nicht verschwunden ist und erneut Fälle konstatiert werden müssen, wo Kollegen in vollständiger Verkenntnis der Verhältnisse glauben, ihre sicher nicht rosige Lage durch Leistung von Heimarbeit verbessern zu können, blüht dieses Pflänzchen Egoismus weiter. Es soll absolut nicht verkant werden, daß die jetzt gezahlten Löhne durchaus nicht ausreichen, das Leben zu fristen alle Lebensnotwendigkeiten zu bestreiten. Aber dieses Minus durch Heimarbeit auszugleichen, muß sich doch zuletzt am Formstecher selbst mit logischer Notwendigkeit rächen und jene Zustände wieder herbeiführen, die vor dem Kriege den Kollegen die Erreichung eines höheren Lohnniveaus erschweren. Nur um an einem Beispiel aufzuzeigen, wie man in Fabrikantenkreisen die Formstecher der Vorkriegszeit auch heute noch elendachtet, sei nachfolgende Stelle aus der 'Tapeten-Zeltung' bekanntgegeben: 'Um solches hervorzuheben, teilte der Zeichner oft tagelang, hämmerte der Formstecher wochenlang und war häufig gezwungen, Überstunden zu machen. Dazumal ging die Sache. Das Material war im Verhältnis zu heute zu Spottpreisen zu haben, desgleichen die Löhne niedrig. Außerdem machte der Formstecher sich eine Ehre daraus, wenn er im Punkte 'Bezahlung' den Fabrikanten Überstunden gewähren durfte.' Diese zweifelhafte Ehre macht sich nun in der Form von Heimarbeit wieder breit, sogar noch in der allerschlimmsten Art.

Der Rückgang der Tapetenindustrie hat viele Formstecher gezwungen, in anderen Berufen oder Industrien ein Unterkommen zu suchen. Gewissenlose Unternehmer scheuen sich nun nicht, diese aus dem Gewerbe gedrängten zur Leistung von Heimarbeit anzuregen und auszunützen; natürlich zu weit niedrigeren Preisen, als die einzelnen Walzen in regulärer Arbeitszeit bei tarifmäßigen Löhnen hergestellt werden können. Die Folge solchen Tuns muß ganz selbstverständlich sein,

daß, wie früher, die Formstecher sich im Preise unterbleiben, jeder versucht soviel Arbeit als möglich zu erlangen. Dann braucht — ebenso wie früher — den Fabrikanten nicht zu stören, wieviel Stecharbeit an einer Walze ist, denn der Formstecher ist dann gezwungen — genau wie vor dem Kriege — die Walzen zu Durchschnittspreisen zu übernehmen. Was das bei den noch immer im Gebrauch befindlichen Ersatzstoffen, als da sind: Holz, Linoleum, Gummi und andere, heißt, braucht nicht erst lang und breit auseinander gesetzt zu werden. Auf der Hand liegt, daß die Löhne sich ganz von selbst dadurch rückwärts revidieren, jeder Versuch zur Erreichung eines auskömmlichen Lohnes zu scheitern werden muß. Alle Bemühungen, einen Ausgleich in der Lohngebarung gegenüber den Preisen der notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel durchzusetzen, müssen scheitern und die Formstecher sinken, nicht zuletzt aus eigener Schuld, wieder auf jenes Lohnniveau herab, das die Unternehmer nachträglich in aller Offenheit, aber in richtiger Darstellung als 'niedrig' bezeichnen. Die Formstecher müssen es aus eigenem ablehnen, in Form von Hausarbeit die eigenartige Ehre zu besitzen, dem Fabrikanten Überstunden gewähren zu dürfen und müssen mit Argusaugen darüber wachen, daß sowohl berufstätige, wie nicht berufstätige Formstecher sich nicht dazu hergeben, die an sich nicht gerade rosige Lage der Formstecher noch mehr zu verschlechtern.

Wollen wir Formstecher uns Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen, die ein Dasein gewähren, das neben Befriedigung der unbedingt notwendigen Lebensbedürfnisse auch noch in kultureller Beziehung einiges zu tun übrig läßt, dann heißt es in erster Linie die Notwendigkeit des Rufes zu erfassen: Fort mit der Heimarbeit!

Graphische Technik.

Die photographischen Grundlagen der Reproduktionstechnik.

In der im Dezember vorigen Jahres in Leipzig stattfindenden Hauptversammlung des Bundes der Chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands hielt Herr Prof. Goetz einen Vortrag über 'Vorschläge zur Ausbildung des Nachwuchses im graphischen Gewerbe.' (Archiv für Buchgewerbe und Graphik, Heft 11/12, 1920). In diesem Vortrage beschäftigte sich Herr Prof. Goetz vor allem mit dem Ausbau der von ihm geleiteten Abteilung an der staatlichen Akademie für das Buchgewerbe in Leipzig zu einer Lehranstalt für befähigte, aus dem Beruf hervorgegangene Kräfte. Außer umfangreichem technischem Wissen sollen die Besucher dieser Abteilung einen auserlesenen Geschmack mit auf den Weg erhalten, als Betriebs- und Spartenleiter sollen sie später in der Praxis tätig sein.

Doch kann nur ein kleiner Teil von Berufsangehörigen dieses Ziel erreichen. Trotzdem möchte mancher etwas tiefer schürfen, möchte hier und da sein Wissen vervollständigen. Ich begrüße es daher, daß im Rahmen der Volkshochschule an der Universität Leipzig Herr Dr. Rother Vorlesungen gehalten hat, die ganz besonders geeignet waren, die oben gekennzeichnete Lücke auszufüllen. Da weiter Herr Dr. Rother für die Leipziger Kollegenschaft einen gut gelungenen Einführungsvortrag über 'Licht und Farbe' gehalten hat, dem weitere Vorträge folgen werden, so liegt es in den Grenzen des Erreichbaren, wenn die Akademie für das Buchgewerbe in Verbindung mit geeigneten Wissenschaftlern ihren Abendunterricht zu etwas Fruchtbarer umgestaltet. Dies nur als Anregung.

In den folgenden Ausführungen will ich versuchen, einen kurzen Abriss über eine von Herrn Dr. Rother gehaltene Arbeitsgemeinschaft über das Thema 'Die photographischen Grundlagen der Reproduktionstechnik' zu geben.

Optik nennen wir die Lehre vom Licht. Was ist Licht? Eine Bewegung, ausgesandt von einem leuchtenden Körper — Sonne, Bogenlampe usw. — ruft sie in unserem Auge den Eindruck Licht hervor. Mit der ungeheuren Geschwindigkeit von rund 300000 km in der Sekunde pflanzt es sich nach allen Richtungen des Raumes gradlinig fort. Stoßen hierbei die Lichtstrahlen auf einen undurchsichtigen Körper, so werden sie aufgehalten, zum Teil zurückgeworfen, reflektiert. Trifft jedoch ein Lichtstrahl auf einen durchsichtigen Körper, so wird nur ein Teil zurückgeworfen, während der andere Teil in das Innere des Körpers eintritt. Zugleich beobachten wir, daß außerdem der Lichtstrahl von seiner Richtung abgelenkt, daß er gebrochen wird. Dieser Vorgang vollzieht sich unter bestimmten Gesetzen, die schon 1620 von Snelius festgelegt wurden und für die Konstruktion von Linsen außerordentlich wichtig sind.

Läßt man weiter einen Lichtstrahl durch ein Prisma gehen, so wird dieser ebenfalls abgelenkt, doch sehen wir noch eine andere Erscheinung: Das Spektrum. Hervorgerufen wird dieses wundervolle Farbenband durch die Eigenschaft des Prismas, die roten Strahlen weniger abzulenken wie die orangen, diese wieder weniger wie die gelben und so fort, die grünen, blauen und violetten Strahlen,

so daß die Letzteren die stärkste Ablenkung erfahren. Wir lernen daraus, daß sich weißes Licht aus farbigem Licht zusammensetzt. Zuerst wurde diese Entdeckung von dem englischen Physiker Newton (1642—1727) gemacht.

Durch die Konstruktion verschiedener Prismen erhält man Linsen. Man unterscheidet je nach der Form Sammel- oder Konkavlinsen, und Zerstreuung- oder Konkavlinsen. Sammellinsen sind in der Mitte stärker als am Rande, während Zerstreuungslinsen am Rande stärker sind. Naturgemäß besitzen derartige Körper alle hier erwähnten Eigenschaften der Reflexion, Brechung und Farbenzerstreuung. Mehr oder weniger sind die Ursachen vieler Fehler bei der Bilderzeugung. Man spricht von Aberrationen (abweichen des Lichtstrahles) und kennt die sphärische Aberration oder den Kugelgestaltfehler der Linse und die chromatische Aberration — die Farbenaberration. Ersterer wird hervorgerufen, weil die in der Nähe der Mitte einfallenden Strahlen weniger stark gebrochen werden, als die am Rande einfallenden, und so ein in die Länge gezogener Brennpunkt entsteht. Bemerkbar wird diese Erscheinung, wenn sich beim Einstellen mit verschiedenen großen Blenden die Schärfte verändert. Durch die Verbindung einer Sammel- mit einer Zerstreuungslinse hat man diesen Fehler beseitigt.

Wir wissen bereits, ein Prisma zerlegt weißes Licht in seine Farbanteile. Derselbe Vorgang wiederholt sich bei einer Linse und wir erhalten für die einzelnen Farben verschiedene Brennpunkte. Stellt man die roten Farbanteile im Bilde scharf ein, so werden die anderen Farben unscharf erscheinen. In der Praxis spricht man von Fokusdifferenz. Benutzt man bei der Linsenherstellung verschiedene Glassorten (Kron- und Flintglas), so kann man diesen Fehler mindern. Gewöhnlich vereinigt man den Brennpunkt einer optisch hellen Farbe mit dem einer chemisch wirksamen, also etwa gelb und blau. Ein derartiges Objektiv ist ein Achromat.

Für die Farbenphotographie genügt ein Achromat noch nicht, wir müssen ein Objektiv benutzen, welches den Rest der Farbenzerstreuung, das sogenannte sekundäre Spektrum, auf ein Minimum herabdrückt. Durch Beimischen geeigneter Stoffe bei der Glasherstellung hat man dies erreicht, als Apochromat kennt es jeder Fachmann.

Ein anderer Fehler ist die Verzeichnung, er kommt bei einfachen Landschaftsobjektiven vor und äußert sich je nach der Anordnung der Blende. Durch die Herstellung eines Doppelobjektives (Aplanat), — die Blende befindet sich zwischen den Linsen — hat Steinheil es als Erster verstanden, diesen Fehler zu beseitigen.

Einiges über den Astigmatismus. Dieser Fehler äußert sich als Unschärfe, besonders am Bildrande. Seine Ursache ist, daß Strahlen in die Linse eintreten, die für senkrechte Linien (z. B. bei einer Landkarte) einen anderen Brennpunkt haben, als für die wagerechten Linien. Man braucht also für die senkrechten eine andere Einstellung oder umgekehrt. Beseitigen konnte man den Astigmatismus erst nach der Erfindung neuer Glassorten (Schott & Gen., Jena). Als Anastigmat und Doppelanastigmat sind sie heute überall eingeführt und unentbehrlich geworden.

Hinzufügen möchte ich noch, daß durch Experimente die hier erwähnten Fehler in ihrer Arbeitsweise uns vorgeführt werden konnten. Außer diesen Fehlern gibt es noch einige weniger wichtige, bei den modernen Objektiven treten sie aber nicht in Erscheinung.

Wir kommen jetzt zur Brennweite, der relativen Öffnung und den Blenden. Stellt man mit einem photographischen Apparat befestigten Objektiv einen sogenannten unendlich weit entfernten Gegenstand scharf ein, so ergibt die Entfernung von der Mitte des Objektivs bis zur Mattscheibe gemessen die Brennweite. Auf jedem besseren Objektiv ist diese Zahl vermerkt. Weiter finden wir angegeben als Maß der Lichtstärke die relative Öffnung, z. B. 1:8 oder auch F/8 (F = Fokus, stammt aus dem Latein und heißt Brennweite). Diese Zahl drückt das Verhältnis der wirksamen Objektivöffnung zur Brennweite aus, rednerisch erhält man sie folgendermaßen: Hat ein Objektiv eine wirksame Öffnung von 6 cm und eine Brennweite von 60 cm, so beträgt die relative Öffnung 6:60 oder 1:10. Natürlich gilt diese Zahl nur bei größter Blendenöffnung und merken wir uns für die Praxis, daß je kleiner diese Zahl, desto lichtstärker das betreffende Objektiv ist.

Wievielmal lichtstärker ist aber ein Objektiv mit einer relativen Öffnung F/4,5 gegenüber einem mit F/9? Mancher wäre geneigt, anzunehmen, im Verhältnis 4,5:9. Dies ist ein Irrtum. Bei Untersuchungen des Lichtes hat man beobachtet, daß seine Helligkeit abnimmt mit dem Quadrate der Entfernung. Beleuchten wir mit einer Bogenlampe einen Gegenstand in 1 Meter Entfernung und rücken darauf denselben Gegenstand in 2 Meter Abstand von der Bogenlampe, so ist dieser nicht um die Hälfte, sondern 2mal 2, also 4mal schwächer beleuchtet. Ferner, der Flächeninhalt eines Kreises verringert sich mit dem Quadrate des Durchmessers. Beide Regeln gelten auch für Objektivöffnungen und Brennweiten und unsere Objektive verhalten sich nicht wie 4,5:9, sondern wie 4,5 mal 4,5 zu 9 mal 9. Die Rechnung ergibt 20,25:81, gekürzt 1:4,

Das Objektiv mit der relativen Öffnung F/4,5 ist demnach 4 mal lichtstärker gegenüber dem anderen von F/9.

In welchem Maße verringert sich nun die Lichtstärke beim Abblenden? Auch dies kann man leicht errechnen. Die optischen Werke haben zu diesem Zwecke auf den Blenden Zahlen einschlagen lassen. Leider weiß mancher nichts damit anzufangen. Bei einigen Fabrikaten finden wir die relativen Öffnungszahlen angebracht. Derartige Blenden verhalten sich untereinander genau so wie die relativen Öffnungen, man hat also das gleiche Rechenexempel wie oben. Andere Firmen haben den Blendendurchmesser einzeln einzeichnen lassen. Wissen wir die Brennweite des betreffenden Objektivs, so können wir schnell die relative Öffnungszahl erhalten (Brennweite dividiert durch Blendendurchmesser.) Häufig findet man auch die relativen Belichtungszeiten vermerkt. In diesem Falle braucht man nicht zu rechnen, denn diese Zahlen, etwa eine Blende 32 und eine andere 64, verhalten sich genau wie 32:64 oder wie 1:2.

Auf weitere Einzelheiten möchte ich verzichten, obgleich der Stoff der Vorlesungen noch nicht erschöpft ist. Wir verlassen das Gebiet der photographischen Optik und kommen zur Photochemie. Diese beschäftigt sich mit der Lichtempfindlichkeit chemischer Körper.

Als Einleitung gab der Herr Vortragende einen kurzen Überblick der verschiedenen Lichtquellen. Durch Wärmeübertragung zum Glühen gebrachte feste Körper sind solche Lichtquellen. Je höher die Temperatur, desto weißer ist das ausgesandte Licht. Unsere Sonne ist ein in Weißglut befindlicher Körper. Dem Sonnenlicht am nächsten kommt das Licht der elektrischen Bogenlampe. Recht interessant war der Entwicklungsgang von der Kohlenfadenlampe Edisons bis zur modernen gasgefüllten Nitalampe.

Außerdem erhält man Lichtquellen, indem man hochgespannte elektrische Ströme durch Röhren schickt, die mit einem Gas oder mit verdünnter Luft gefüllt sind. Hierher gehören die Geißler'schen Röhren.

Läßt man von derartigen Lichtquellen ausgesandte Strahlen durch ein Prisma gehen, so erhalten wir ein sogenanntes Linienspektrum. Es sind dies, je nach der Beschaffenheit der Lichtquelle, einzelne farbige Linien im Rot, Gelb oder den anderen Farbenanteilen von wunderbarer Reinheit und Intensität. Zerlegen wir dagegen

weißes Sonnen- oder elektrisches Bogenlicht durch ein Prisma, so zeigt sich unseren Augen ein zu sammenhängendes (kontinuierliches) Spektrum.

Wir sehen also, daß derartige Untersuchungen uns Aufschluß über die Zusammensetzung des Lichtes zu geben vermögen. Ferner kann man mit geeigneten Apparaten die photographische Wirkung des Lichtes bestimmen. Um diese Wirkungen zu lernen, müssen wir uns ein wenig mit den photographischen Platten beschäftigen.

Eingegangene Schriften.

Völker-Frühling. Festschrift zum Weltfeiertag. Verlag Buchhandlung 'Freiheit', Berlin C 2, Breitestr. 8/9. Preis Mk 1.—

Völkerfrühling! Weltfeiertag! Massen strömen herbei. Von einer Idee geleitet, von Kampfessünde und Zuversicht erfüllt, feiert die Arbeiterklasse in allen Ländern am 1. Mai das Fest der Verbüderung und des Völkerfriedens. Dieses liebe Bild zeigt uns das Titelbild der Maiestschrift 'Völker-Frühling', die von der Verlagsgenossenschaft 'Freiheit' zur bevorstehenden Maifeier herausgegeben wird. Das Blatt ist mit mehreren Illustrationen, darunter Wiedergabe von Bildern von Käthe Kollwitz und Dolaczeix geschmückt und bietet einen reichen textlichen Inhalt. Die proletarischen Dichter Schönkank und Dortu sprechen in Versen zu uns und 'Freie Bahn der Internationale' fordert Crispian in seinem Artikel. Das Blatt enthält ferner Beiträge von Leдебур, Seidl, Aufhäuser, Graf und Tony Sender. Die Lage und der Kampf der Arbeiterklasse, die Jugendbewegung, die Kulturziele der proletarischen Bewegung, der Kampf der Kopiarbeiter für den Sozialismus und die Frauenbewegung bilden den Stoff dieser Aufsätze. Das Blatt läßt uns den Sozialismus an seinem greifbaren als revolutionäre Kampfarbeit wie als Menschheitsidee und Kulturziel. Es ist Kampfruf und Festschrift zugleich.

Mai-Zeitung 1921. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis Mk 1.—

Den Maidenkanten in seiner siegreich historischen Auswirkung feiert Franz Klühs in zündenden Worten. Der Vorkämpferinnen der sozialdemokratischen Frauenbewegung gedenkt in liebevollen Ausführungen Klara Böhm-Schud. Über persönliche Mälerlebnisse plaudert Reichstagspräsident Paul Löbe in seinem lesenswerten Beitrag 'Maifeste vor 30 Jahren'. Einer 'Deutsche Arbeit' beifolgt die Abhandlung von Richard Wolst steht ein Artikel 'Deutscher Geist' von H. Schulz gegenüber. Unser Genosse E. R. Müller wendet sich in seinen warmherzigen 'Unsere Jugend' beifolgt den Ausführungen an den Proletariatsradwuchs. Neben Gedichten von unserem jüngst verstorbenen Franz Diederich und von Walter Schenk finden sich Aussprüche unserer bekannten Parteiführer. Dieser reichhaltige Text wird durch ein ebenbürtiges Bildermaterial belebt. Vor allem verweisen wir auf das wuchtige von M. Bräunburg gezeichnete Titelbild, das so recht die gegenwärtigen Parteien zu dieser Frage beleuchtet. Aus schwerem Gewölk senkt sich der Erdball auf die sich mit Anspannung aller Kraft wehrenden Arbeiter hernieder, sie zu zermalmen. Lichter und hoffnungsvoller ist das dreigeteilte Mittelbild von Ilse Schütze-Schur gehalten: 'Die Maienfreude schreitet über die Erde'. Und noch zuversichtlicher klingt der Gedanke vom

siegreichen Mai in einem zweiten Bild derselben Künstlerin an, das sie 'Der Aufbau' genannt hat. Außer zahlreichen Kunstbildern, wir nennen hier 'Kohlenträger' von L. Sandrock, 'Wehrhafter Schmied' von L. Burger, 'Rückkehr von der Arbeit' von P. Paulus, 'Feierabend' von A. Plauer — sind die charakteristischen Bilder von Bauten und Einrichtungen, wie sie vor dem Kriege deutsche Arbeit und deutscher Fleiß so ziemlich an allen Ecken und Enden der Welt errichteten. Wissenschaftlich, künstlerisch und parteigeschichtlich interessante Porträts schließen sich Bilder von Grabstätten Wilhelm Liebknechts, Paul Singers und Ignatz Auers an. Auch an anderen Abbildungen fehlt es nicht, die charakteristisch für die Art sind, wie die deutschen Arbeiter bisher den Maitag gefeiert haben.

Geschichte und Wesen der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Von Hermann Müller. Verlag: Zentralbildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Preis Mk 1.60

Das Schriftchen, das eine Arbeit unseres Kollegen Müller, des Verfassers unserer Verbandsgeschichte, ist eine Kurzsusidposition. Sie enthält außer wichtigem Material für Vorträge und Kurse über Gewerkschaftsfragen auch die notwendigen Literaturangaben, so daß die Disposition für alle in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen ein gutes Hilfsmittel ist.

Engels als Denker. Von Dr. Max Adler. Zum 100 Geburtstag Friedrich Engels. Verlagsgenossenschaft 'Freiheit', e. G. m. b. H., Berlin C 2. Preis Mk 8.—

Die Schrift von Dr. Max Adler, der sich durch seine Studien über den Marxismus in der wissenschaftlichen Welt einen geachteten Namen verdient hat, stellt die Leistungen von Engels in das richtige Licht. Sie untersucht eingehend die Eigenbedeutung Engels und seine großen Verdienste um die Ausbildung der Marxistischen Lehren. Sie ist deshalb gerade gegenwärtig, wo das Studium des Sozialismus angebracht ist, um die Einsicht in seine Notwendigkeit zu wecken, eine wertvolle Bereicherung der sozialistischen Literatur.

Agrarfrage und der Sozialismus. Von Alexander Stein. Verlagsgenossenschaft 'Freiheit' Berlin C 2. Preis Mk 2.50

Das steigende Interesse für die Agrarfrage, das sich in den Kreisen der Arbeiter bemerkbar macht, hat schon längst die Herausgabe einer Schrift notwendig gemacht, in der sowohl die Agrarfrage wie die Stellung der einzelnen sozialistischen Parteien zu dieser Frage beleuchtet wird. In der vorliegenden Schrift des Genossen Stein wird im Rahmen der revolutionären Umwälzung in Deutschland der Gegensatz zwischen Stadt und Land, die Differenzierung der einzelnen Schichten auf dem flachen Lande und die Haltung der einzelnen Parteien zur Agrarfrage geschildert.

Perfekte Maschinenretuscheure Andrucker für Farben und Schwarz Strichätzer

suchen für sofort in dauernde und angenehme Stellung. Ausführliche Angebote erbittet mit Gehaltsforderung

Ankarstrand Inh. Mengel & Walter Breslau, Moritzstraße 19.

Tüchtiger Andrucker für Handpresse (Schwarz- und Farb-Klischees) sofort in angenehme Dauerstellung gesucht

Gebrüder Dietrich Graphische Kunstanstalt Leipzig, Josephinenstraße 9.

Ia Retuscheure für feinste Maschinenretuschen, nur bewährte Kräfte, gesucht. Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Lohnansprüche an

Eberhard Schreiber, Leipzig Täubchenweg 26.

Lithographie (Export) Lithographie

Den neu patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

Schleif- und Polierstein



liefert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein, in Form von Handsteinen Maschinensteinen (auch zum Einspannen in die Maschine), per Stück Mark 7.—, Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe Gewicht etwa 4, 5, 7 kg, per kg M. 10.— Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken per kg Mark 9.50. Zusendung gegen Nachnahme. Etwa Nichtkonvenientes wird zurückgenommen. Muster (1-4) per Stk. M. 7.—, sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten. Exporteure: Rabatt.

Marlith Kunststein-Werk Distler & Wenzel, München, Theresienstraße 75.

Fräser und Monteur

in dauernde Stellung gesucht. Bewerbungen an F. Neuburg & G. Wilms Hamburg, Aller Steinweg 73.

Retuscheure für beste Positiv-Retuschen, die möglichst Schwarz-Weiß-Zeichnungen anfertigen können, werden sofort eingestellt. Angebote mit Mustern, Ansprüchen und Antrittstermin erbeten

Dr. von Löbbecke & Co. Erfurt. Mehrere tüchtige

Messingstecher werden durch den Nachweis gesucht

C. Schubart, Berlin-Lichtenberg Rittergutstraße 24.

WER sucht guten Verdienst durch den Verkauf wirklich guter abatzfähiger Artikel an Kollegen und Private? Näheres gegen 1 Mk. von FRIEBEL, Leipzig-Stötteritz, Arnoldstraße 9.

„Betromit“ Schnelltrocknenmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamsten Verbrauch keine Haut, kann resillos verbraucht werden.
„Steingummi“ flüssig, Ersatz für edles Gummi-arabicum, stets gebrauchsfähig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- u. Aluminiumplatten
„Enoldin“ — Druckfett — speziell für schlecht zu verdrückende Farben und Papiere
„Enol“ — Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzedruck.
„Goliad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Geruch und nicht feuergefährlich empfiehl
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49. Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

ZINKDRUCKPLATTEN

Ia. Zinkätze, Auswaschtinktur, Neuschleifen gebrauchter Platten.
CARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO. 36, Wiener Straße 50. Fernruf Moritzplatz 12289

Formstecheisen

selbst angefertigt aus gutem Material, liefert auf Bestellung
Werkzeugmacher Otto Grabo Triebes (Reuß).

Durchlichtung.

Auf gekörnte und glatte Zinkplatten verwendbar. Das einfachste und absolut sicherste Copierverfahren. D. R. P. Ph. Müller. Auskunft und Verkauf durch Karl Mess, Berlin SO. 36, Wiener Straße 50.

„Alois Senefelder“

hat unterzeichneter Kollege ein sehr schönes Festscheiben resp. Andenken angefertigt und zwar ein Porzellanschild mit dem bekannten Wästelchen Senefelder-Wappen, bunt gemalt, mit obstehendem Text. Der Preis stellt sich auf Mk. 3.— und bitte ich darauf reflektierende Zahlstellen, Muster zu verlangen.
Mit kollegialem Gruß
Eduard Fickenwirth Schwarza (Saalbach) Thür.
NB. Bitte aber recht bald etwaige Muster anzufordern, da die Anfertigung längere Zeit in Anspruch nimmt.

Wolf's preisgekrönte Bronzetinktur Kosmos

Ist Zusatz zu Gold-Druck-Unterfarbe, bürgt für das Haften und einen bisher unerreichten Hochglanz des Bronzedruckes.
Ein Versuch überzeugt.
Probefedosen von 2½ Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Detmold.
J. H. Wolff, G. m. b. H., Fabrik von Bronze-Tinkturen, Detmold.

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkettausbildung. Aekünfte durch die Kunstgewerbeschule Barmen